



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefax (01) 713 03 26
Telefax (01) 71162/1599 (Verkehrspolitik)
Telefax (01) 71162/4499 (Verkehrsarbeitsinspektorat)
E-mail: post@bmv.gv.at
X.400: C=AT;A=GV;P=BMV;S=POST
DVR: 0000175

GZ. 179.708/1-II/B/7/00

An alle
Landeshauptmänner

Sachbearbeiter/in: KAST
Tel.: (01) 711 62 DW 1702

Betreff: Ausnahme von der Sturzhelmtragepflicht

Aus gegebenem Anlass teilt das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr Folgendes mit.

1. Gemäß Artikel IV Abs. 1 der 4. KFG-Novelle idF. BGBl. I Nr. 103/1997, sind der Lenker eines Krafrades oder eines Kraftwagens mit drei Rädern und einem Eigengewicht von mehr als 400 kg, ausgenommen Fahrzeuge mit geschlossenem, kabinenartigen Aufbau, und eine mit einem solchen Fahrzeug beförderte Person je für sich zum bestimmungsgemäßen Gebrauch des Sturzhelmes verpflichtet.
2. Die Ausnahme für Fahrzeuge mit geschlossenem, kabinenartigen Aufbau bezieht sich sowohl auf Krafräder als auch auf Kraftwagen mit drei Rädern.
3. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr können unter diesen Begriff („geschlossener, kabinentypischer Aufbau“) auch einspurige Fahrzeuge mit bestimmten Fahrgastzellen subsumiert werden, die mit einem geeigneten, in Verbindung mit einem nach dem derzeitigen Erkenntnisstand technisch gleichwertigen Sicherungssystem zum Schutz für den Lenker ausgerüstet sind, wie es z.B. beim BMW C1 durch verwindungssteife Fahrgastzelle mit Zweifach-Dreipunktgurtsystem und Überrollbügel der Fall ist. Das Vorhandensein und die Art des alternativen Sicherheitssystems ist den Genehmigungsdokumenten zu entnehmen.

Die Ausnahme von der Helmtragepflicht gilt nur im Rahmen der Wirksamkeit des Alternativsystems (d.h. BMW C1 nur für den Lenker) und nur unter der Voraussetzung der bestimmungsgemäßen Verwendung des alternativen Sicherheitssystems.

Solche Fahrzeuge fallen daher ebenfalls unter die Ausnahme des Artikel IV Abs. 1 erster Satz der 4. KFG-Novelle.

Wien, am 9. Februar 2000

Für den Bundesminister:

Dr. KAST

FdRdA:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kast', written over the typed name 'Dr. KAST'.